



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein - A-9601 Arnoldstein - Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl

☎ (04255) 22 60 - 15
✉ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6564/2024 ZE

Arnoldstein, am **01.10.2024**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 21.08.2024 haben Herr Franz Schiffer und Frau Judith Antonia Schiffer, beide wohnhaft in Blumenstraße 11, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Blumenstraße 11, 9601 Arnoldstein, durch Errichtung eines Zubaus in Form eines überdachten Stellplatzes, auf dem Grundstück 871/2, KG. Arnoldstein, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Angeschlagen am: 01.10.2024
Abgenommen am:

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.